

1. Der Rat zieht in dieser Angelegenheit die Entscheidungsbefugnis gemäß Abschnitt I § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach wieder an sich.
2. Der Fällung von insgesamt 10 Bäumen im Bereich des Erweiterungsbaus der Gesamtschule Rheinbach wird zugestimmt.